

Die E-Mail wird nicht korrekt angezeigt? [Hier im Browser öffnen.](#)

[ARCHIV](#) | [BDÜ AKTUELL](#) | [BDÜ-WEBSITE](#) | [IMPRESSUM](#) | [DATENSCHUTZ](#)



Bundesverband der  
Dolmetscher und Übersetzer

## Newsletter Dezember 2025

### Mit Blick nach vorn ins neue Jahr



*Bild: Luis – stock.adobe.com*

#### Liebe Leserinnen und Leser,

das Ende eines Jahres ist ja oft die Zeit, um sich anhand von Rück- und Ausblicken Hürden und Erfolge bewusst zu machen sowie den Kompass für künftige Aktivitäten neu zu justieren: Für die verschiedenen Aktiven im Verband heißt das zu überlegen, welche Themen für die Interessenvertretung wichtig sind, welche Strategien verfolgt und wo welche Akzente in der Verbandsarbeit gesetzt werden sollen. All dies wäre ohne hohen persönlichen, ehrenamtlichen Einsatz nicht stemmbar, wofür allen, die sich aktiv im BDÜ engagieren, auch nachträglich zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember einmal mehr ganz herzlich gedankt sei!

Anlässlich eines weiteren Aktionstags im vergangenen Monat, nämlich dem Internationalen Tag der Menschenrechte, der jährlich am 10. Dezember begangen wird, lenkt unser etwas ausführlicherer Beitrag gleich am Anfang dieses Newsletters den Blick auf die sprachlichen und kommunikativen Aspekte des Themas und zeigt auf, an wie vielen Punkten das berufspolitische Engagement des BDÜ anknüpft. Daneben dürfen natürlich auch die Ausblicke – zum Beispiel auf die verbandseigenen, aber auch die branchenweiten Weiterbildungsangebote – nicht fehlen.



## Verbesserungspotenzial: Was tut sich?

Der Bericht regt auch immer wieder Verbesserungen an. Entsprechend soll zum Beispiel das [Behindertengleichstellungsgesetz \(BGG\) aktualisiert](#) werden, damit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen nicht nur bei staatlichen Institutionen, sondern möglichst überall im Alltag ankommt. Minderheiten und ihre Sprachen werden durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (Tab. 3 auf S. 170) geschützt. In diesem Zusammenhang wurden [Medienberichten](#) zufolge kurz vor Versand des Newsletters dem Bundesinnenministerium Gutachten zur Anerkennung der Jenischen als fünfte nationale Minderheit wie in der [vorangehenden Legislaturperiode](#) zur weiteren wissenschaftlichen Begründung vereinbart vorgelegt. Außerdem bat der Bundesrat in seiner [EntschlieÙung vom 26. September](#) die Bundesregierung um eine Ergänzung des Artikel 3 GG zum Schutz von in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten (siehe dazu auch [hib-Meldung](#)).

Zu Verletzungen von Menschenrechten auch in Bezug auf Sprache kommt es immer wieder, wie das Beispiel eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf S. 165 zeigt, wonach der Beschwerdeführer in einem Abschiebeverfahren keinen Dolmetscher gestellt bekam und nicht in einer ihm verständlichen Sprache über Rechtsmittel belehrt wurde. Ein weiteres Thema, das aktuell medial für Aufsehen und auch beim Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung für Bedenken sorgt, ist das der [Nicht-Aufnahme von Ortskräften aus Afghanistan](#).

Der BDÜ setzt sich nicht nur für den [Schutz von oft als Übersetzer bzw. Dolmetscher tätigen Ortskräften](#) in Kriegs- und Krisengebieten ein, sondern verweist auch regelmäßig auf die zentrale Rolle von mehrsprachiger Verständigung bei der Einhaltung internationaler Menschenrechtsabkommen. So z. B. in seinen Stellungnahmen zur Umsetzung der [Europäischen Asylrechtsreform in deutsches Recht](#), aber auch im Hinblick auf faire Gerichts- und andere rechtliche Verfahren (siehe [Beispiel](#) weiter unten) oder den Zugang zu [qualifizierter Sprachmittlung im Gesundheitswesen](#).

---

## KI-Übersetzungstool für Selfpublisher ruft Verbände auf den Plan

Die europäischen Dachverbände der Literaturübersetzer (CEATL) und der Autoren (EWC) haben Ende November ein gemeinsames Positionspapier zur Ankündigung der Markteinführung von *Kindle Translate* veröffentlicht. Unter der Überschrift „Books cannot be translated in a click!“ kritisieren die Fachverbände die aktuellen Entwicklungen in der Verlagsbranche bzw. im Literaturvertrieb, die den Umstieg auf komplett automatisierte KI-Übersetzungen forcieren.

Sie beanstanden den diesbezüglichen Umgang mit Übersetzungen und Übersetzern von Belletristik und Sachbüchern, machen auf die Auswirkungen aufmerksam und rufen zum Schutz von Kunst und Kultur, von menschlicher Kreativität und von Übersetzern auf. Hingewiesen wird dabei auch auf eine Praxis, die nicht nur aus Sicht der Betroffenen und deren Verbände klar abzulehnen, sondern auch Gegenstand zahlreicher, zum Teil erfolgreicher gerichtlicher Urheberrechtsverfahren ist: das Training von KI mit durch die sogenannte *Berner Übereinkunft* geschützten Texten von Autoren und Übersetzern.

Einen Tag nach der Veröffentlichung der Erklärung von CEATL und EWC rief der Weltübersetzerverband FIT seine Mitgliedsverbände, zu denen auch der BDÜ gehört, dazu auf, sich zu positionieren und berufspolitisch aktiv zu werden. Selbstverständlich unterstützt der BDÜ die formulierte Position: **Bücher können nicht mit einem Klick übersetzt werden!** Entsprechend hatte der Verband auch 2024 in seinem Positionspapier zum Einsatz von KI beim Übersetzen auf verschiedene – für literari-

sche Übersetzungen natürlich genauso geltende – Aspekte und Risiken hingewiesen, u. a. in Bezug auf das Urheberrecht und die beruflichen Rahmenbedingungen von Übersetzern.

Näheres mit allen Links zu den Positionspapieren in der [BDÜ-Meldung](#).

---

## Beeidigung nach GDolmG:

### Ist der gordische Knoten noch zu durchschlagen?

Mit den im November per Artikelgesetz beschlossenen jüngsten Änderungen am Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) wurde – neben der immer wieder vom BDÜ geforderten Erweiterung auf das Gebärdensprachdolmetschen – [wie berichtet](#) auch die Übergangsfrist für die Gültigkeit bestehender allgemeiner Beeidigungen nach Landesrecht bis 31. Dezember 2027 verlängert. Dies löst allerdings das mindestens seit der ursprünglichen Verabschiedung des GDolmG vor sechs Jahren absehbare Problem der Kapazitätsengpässe bei den Staatlichen Prüfungsstellen nicht, sondern verschafft den Verantwortlichen lediglich etwas mehr Zeit. Leider hatte es eine weitere BDÜ-Forderung, nämlich zusätzlich auch einschlägige Hochschulabschlüsse als Voraussetzung für die allgemeine Beeidigung nach GDolmG anzuerkennen, nicht in das Gesetz geschafft.

Da das relativ komplexe Thema aber Gerüchten zufolge noch nicht ad acta gelegt wurde und entsprechende weitere Änderungen am GDolmG die Staatlichen Prüfungsstellen in den Bundesländern deutlich entlasten könnten, hat der Verband diese Forderung nun in seinem jüngsten [Positionspapier](#) konkretisiert: „Als einschlägiger Hochschulabschluss ist ein translativwissenschaftliches Studium mit je mindestens zwei Dolmetschprüfungen ins Deutsche und aus dem Deutschen im Pflichtbereich des Hauptfachs zu betrachten.“

In der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Staatlichen Prüfungen ist eine entsprechende Gleichstellung bereits verankert. Gleichet man die dort genannten Mindestvoraussetzungen mit den Dolmetschstudiengängen (Diplom, BA, MA) ab, wie der BDÜ dies im Positionspapier ausführt, wird klar, dass diese die Bedingungen für eine Anerkennung erfüllen und damit auch die dem GDolmG zugrunde gelegten hohen Qualitätsanforderungen gewahrt bleiben.

Gleichzeitig hat der Verband die Verabschiedung der neuen GDolmG-Regelungen zum Anlass genommen, auch seine [Forderungen zu den Staatlichen Prüfungen](#) im Allgemeinen zu aktualisieren. Eine Modernisierung und Anpassung an die Erfordernisse der Berufsausübung ist unerlässlich, sowohl im Hinblick auf den Ausbau der Sprachenvielfalt und des Prüfungsangebots überhaupt als auch bezüglich der Prüfungsbedingungen und -inhalte. Näheres dazu ist in der [BDÜ-Meldung](#) nachzulesen.

In diesem Zusammenhang auch noch der [Hinweis](#) auf die momentan – mit Stand November 2025 – aktuellste online veröffentlichte [Übersicht zu den Staatlichen Prüfungsstellen sowie den dort angebotenen Sprachen für das Schuljahr 2025/26](#).

---

## BDÜ fordert erneut gesetzliche Regelung zur Erstattung von Sprachmittlungskosten für Vormünder und Betreuer

Rechtliche Betreuer und Vormünder müssen bisher die Kosten für Sprachmittlung aus der Pauschale bzw. Entschädigung für ihre Tätigkeit und damit aus eigener Tasche bestreiten, wenn eine Verständigung mit ihren Betreuten oder Mündeln bzw. deren Angehörigen aufgrund nicht (ausreichend) vorhandener Deutschkenntnisse nicht möglich oder erschwert ist. Dies führt de facto zu einer strukturellen Benachteiligung von nicht deutschsprachigen Kindern, kognitiv beeinträchtigten oder älteren Menschen und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Der Versuch einer Neuregelung im Zuge der Modernisierung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG), zu dem [wie berichtet](#) auch der BDÜ Stellung genommen hatte, scheiterte in der letzten Legislaturperiode an der fehlenden Zeit und hohen Komplexität. Jedoch hat auch die aktuelle Bundesregierung das Vorhaben im Koalitionsvertrag verankert. Daran erinnert der BDÜ mit seinem [Positionspapier](#), in dem er über die Auswirkungen der derzeitigen Praxis informiert und erneut seine Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung zur Übernahme der Sprachmittlungskosten für Vormünder und Betreuer formuliert.

Mehr dazu in der [BDÜ-Meldung](#).

---

## Rentenpaket inklusive Aktivrente verabschiedet: Selbstständige haben im Alter erneut das Nachsehen

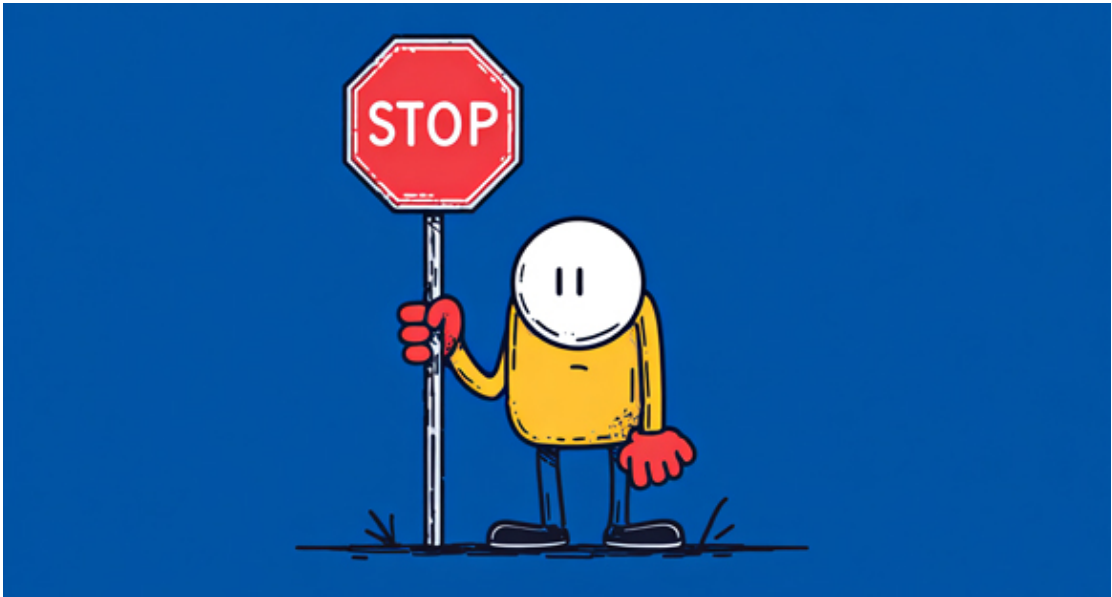


Bild: fumblebee mit KI

Nachdem Ende November im Parlament noch heiß [über die aktuelle Rentenreform debattiert](#) wurde, passierte das eine Woche später vom Bundestag beschlossene *Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten* am 19. Dezember dann auch den Bundesrat (siehe [BundesratKOMPAKT](#)). Das Gesetz umfasst die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau, die Vollendung der sogenannten Mütterrente und die Aufhebung des Anschlussverbots, was eine befristete Weiterbeschäftigung beim selben Arbeitgeber ohne Sachgrund ermöglicht.

Letzteres ist eine Voraussetzung für die in einem separaten Gesetz verabschiedete und zum 1. Januar 2026 in Kraft tretende *Aktivrente*, mit der die Bundesregierung Anreize für Ältere schaffen möchte, über das Regelrenteneintrittsalter hinaus freiwillig weiterzuarbeiten. Dazu sollen diese als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Zukunft monatlich 2.000 Euro steuerfrei einnehmen können.

Für Selbstständige bedeutet das einmal mehr eine deutliche Benachteiligung, da all diese Maßnahmen aus dem Rentenpaket nur Angestellten zugutekommen. So sind sie auch von den Möglichkeiten der Aktivrente ausgenommen. Dazu hatte der BDÜ [wie berichtet](#) in der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) eine gemeinsame Stellungnahme initiiert und wird in Gesprächen mit den verantwortlichen Politikern weiter auf die von ihm aktiv mit ausgearbeiteten Forderungen hinweisen. Zumal auch der Finanzausschuss des Bundesrats in seiner [Stellungnahme](#) Anfang November empfiehlt, bei der geplanten Evaluierung der Wirksamkeit des Gesetzes die Einbeziehung von Selbstständigen zu prüfen, auch im Hinblick auf mögliche daraus folgende Wachstumsimpulse.



## Aktuelle Online-Seminare zu ausgewählten Themen

Mit frischem Wissen gut gerüstet ins neue Jahr:

### *Verschiedene Themen*

**08.+15.+22.+29.01.2026:**

Fertigungstechnik für Nicht-Techniker  
Kombi an 4 Terminen (s. o.)

**12.01.2026:**

Grammatik T3 – Satzbau und Kongruenz: Stimmt der Satz?

**14.01.2026:**

Nie wieder Beleg-Chaos! So wird Ihre  
Buchhaltung (fast) von allein erledigt!

**19.+21.+26.01.2026**

Textoptimierung: Besser texten mit KI  
Kombi an 3 Terminen (s. o.)

**22.01.2026:**

Facetten des Post-Editing: Übersetzen  
im Zeitalter von MÜ und KI

### *Online-Seminare zu Technik im Beruf*

**21.01.2026:**

KI-Sprechstunde mit dem BDÜ-Bundesreferenten  
**kostenfrei**

**26.01.2026:**

*Fragen Sie Dr. Studio*  
Houston, wozu so viele Einstellungen?

### *Online-Training*

**26.+27.+28.01.2026:**

Programmieren mit Python und  
ChatGPT für Übersetzer (und Terminologen)  
Kombi an 3 Terminen (s. o.)

Bei Verhinderung steht i. d. R. die Aufzeichnung der gebuchten Veranstaltung noch 8 Wochen danach zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an [info@bdue-fachverlag.de](mailto:info@bdue-fachverlag.de).

Stets aktuell informiert Sie auch der [Newsletter des BDÜ Fachverlags](#).

Weitere praktische Seminar-Angebote im virtuellen Format – auch der BDÜ-Mitgliedsverbände – finden Sie unter [BDÜ-Online-Seminare](#).

## Aus der Branche

### Praxiserfahrungen zum Dolmetschen im Gemeinwesen gefragt

#### Befragung zur Umsetzung berufsethischer Codes

Für den empirischen Teil ihrer Bachelorarbeit zum Thema „Inwieweit sind ethische Codes (berufsethische Prinzipien) auf das Community Interpreting anwendbar?“ bittet eine Studentin der Universität Hildesheim praktizierende „Community Interpreter“, einen hierfür verfassten Fragebogen auszufüllen. Mehr dazu in [MeinBDÜ](#).

#### Kurzumfrage zur Nutzung von neuen Technologien

Die persönlichen Erfahrungen mit neuen Technologien beim Dolmetschen im sozialen und medizinischen Bereich sowie in Bildungseinrichtungen und bei Ämtern/Behörden werden für eine Doktorarbeit an der Universität Leipzig erfragt. Die Angaben der Studentin und der entsprechende Fragebogen sind ebenfalls in [MeinBDÜ](#) zu finden.

## Termine \* Termine \* Termine \* Termine \* Termine \* Termine

**21.01.2026**

BücherFrauen-Akademie

Lightning-Talk, online

### **Digitale Souveränität**

Kurzeinstieg in die digitale Selbstbestimmung – persönlich, beruflich und politisch

° Für BDÜ-Frauen Teilnahme zu [vergünstigten Konditionen](#)

° Anmeldeschluss: **12.01.2026**

° Info und Anmeldung: Klick auf Titel

**10.–14.06.2026**

BücherFrauen: Akademie am Meer

Sylt, Klappholttal

### **Sommerakademie 2026:**

#### **Text- und Körperarbeit auf Sylt**

Workshop zum Thema Musikalität und Mehrsprachigkeit

° Für BDÜ-Frauen Teilnahme zu [vergünstigten Konditionen](#)

° Anmeldeschluss: **08.03.2026**

° Info und Anmeldung: Klick auf Titel

**08.–14.06.2026**

TOLEDO-Programm des DÜF und LCB

Wannsee

### **JUNIVERS 2026: Treffen internationaler Lyrikübersetzer**

Im Juni 2026 geht JUNIVERS in die achte Runde! Auf dem Programm stehen wieder viele Begegnungen mit Dichterinnen und Dichtern, Verlegerinnen und Verlegern sowie weiteren wichtigen Akteuren der Lyrikszene. Die zweitägige kollektive Übersetzungswerkstatt findet dieses Mal gemeinsam mit dem Dichter Farhad Showghi statt.

° Bewerbungsschluss: **30.01.2026**

**Akademisches Jahr 2026/2027**

Institut für die Wissenschaften vom

Menschen (IWM), Wien

### **Paul Celan Fellowship**

jährliches Stipendienprogramm zur Förderung von Übersetzungen zu richtungsweisenden Themen aus den Wissenschaftsfeldern Humanities, Gesellschaftswissenschaften und Kulturelle Studien zwischen Sprachen aus West- und Osteuropa (ohne Belletristik oder Lyrik); mit besonderem Fokus auf Texten von osteuropäischen Autoren und speziell Autorinnen

° Bewerbungsschluss: **16.01.2026**

---

## Deutsch-Hebräischer Übersetzerpreis:

### Helene Seidler, Gundula Schiffer und Ido Abravaya ausgezeichnet

Am 11. Dezember wurden die Gewinner des mit jeweils 10.000 Euro dotierten Deutsch-Hebräischen Übersetzerpreises vom Staatsminister für Kultur und Medien Wolfram Weimer bekanntgegeben. Laut [Pressemitteilung](#) der Bundesregierung erhielt diesen zum einen Helene Seidler für ihre deutsche Übersetzung des Romans „Unter Freunden stirbt man nicht“ der israelischen Schriftstellerin Noa Yedlin. Damit folgt die diesjährige Preisträgerin auf Gundula Schiffer, die im Jahr 2022 für die Übersetzung des Romans „Sommernächte“ von Aharon Appelfeld ausgezeichnet wurde. Auf israelischer Seite geht der Preis an den Autor und Übersetzer Ido Abravaya für seine Übertragung des Romans „Der Abenteuerliche Simplicissimus“ von Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen.

Der Preis wurde 2015 anlässlich des 50. Jubiläums zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel – welche sich nun also zum 60. Mal jährt – als gemeinsame Initiative ins Leben gerufen.

Die Details zu den Preisträgern sowie die Jurybegründungen sind auf der [Website des Projektträgers Literarisches Colloquium Berlin](#) zu finden.



Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)  
Bundesgeschäftsstelle | Uhlandstr. 4-5 | 10623 Berlin | Telefon +49 30 88712830  
| Telefax +49 30 88712840 | [info@bdue.de](mailto:info@bdue.de)

Alle Rechte vorbehalten | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Abmelden](#)

Wir freuen uns über Ihr Feedback!  
Alle Hinweise und Kritiken zu diesem Newsletter senden Sie bitte an unsere  
[Newsletterredaktion](#)